

No. 7. Heidelbergische 1813.

## Jahrbücher der Literatur.

Lehrbuch der civilistischen Litterairgeschichte, vom Professor Ritter Hugo in Göttingen. Berlin, bei August Mylius 1812. XII und 427 S. 8.

Auch unter dem Titel:

Lehrbuch eines civilistischen Cursus, vom Professor Ritter Hugo in Göttingen. Sechster Band, welcher die civilistische Litterairgeschichte enthält. Berlin, bei August Mylius. 1812.

**G**ewiß verdient Herr Prof. Ritter Hugo den Dank aller gelehrten Civilisten für sein Unternehmen, die civilistische Litterairgeschichte zu bearbeiten, und seine Ansichten und Bemerkungen über einen so wichtigen, und das Rechtsstudium selbst so vortheilhaft unterstützenden, Zweig der Civilrechtsgelehrsamkeit, auch den Gelehrten außerhalb Göttingen mitzutheilen. Jede Erscheinung dieser Art muß besonders in unsern Tagen für den Verehrer des Römischen Rechts erfreulich seyn, eines Rechts, das, seiner innern Vortrefflichkeit wegen, auch bey allen Mängeln, die es, wie jede andere menschliche Gesetzgebung, hat, noch immer allen Stürmen getrogt hat, und gang gewiß ewig trocken wird. Rec. ist lebhaft überzeugt, daß keine Macht im Stande ist, die Römische Gesetzgebung auf immer, und mit der Wurzel auszurotten. Wird man sie, ange reizt von Männern, die Einfluß auf die Verfassungen der Staaten, aber entweder die Kraft, oder den Willen nicht haben, tief in ihre Geheimnisse einzubringen, auch noch so lebhaft verfolgen, so wird doch diese Verfolgung nie von langer Dauer seyn. Das große Räthsel wird immer dieses bleiben, eine bessere Gesetzgebung an die Stelle der Römischen zu setzen. Wie wird es an Männern fehlen, welche unpartheyische Vergleichen, in Zeiten, wo der Geist der Neuerung sich bereits gelegt hat, anstellen werden; und das Resultat dieser Operation wird dem Römischen Rechte immer nur neue Anhänger und